

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. März 2007  
BESCHLUSS NR. 2007-085

Überprüfung der Angemessenheit der „geltenden“ Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Wohnquartieren von Opfikon-Glattbrugg  
Postulat Haci Pekerman und Mitunterzeichnender S4.4

---

## Ausgangslage

Am 18. Januar 2007 reichten Gemeinderat Haci Pekerman und ein Mitunterzeichner das Postulat „Überprüfung der Angemessenheit der ‚geltenden‘ Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Wohnquartieren von Opfikon-Glattbrugg“ mit folgendem Wortlaut ein:

*Wir bitten den Stadtrat, mittels eines Gutachtens gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG sowie Art. 108 Abs. 4 SSV zu prüfen, ob*

- a. *auf dem Stadtgebiet von Opfikon-Glattbrugg siedlungsorientierte Strassen liegen, die zurzeit mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h versehen sind, die aber aufgrund der Verhältnisse vor Ort nicht schneller als mit 30 km/h befahren werden dürfen und wo deshalb die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen ist;*
- b. *es angezeigt ist, das bfu-Modell 30/50 in Opfikon einzuführen.*

Das Postulat wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 5. März 2007 durch den Postulanten mündlich begründet, wobei die mündlichen Ausführungen der schriftlichen Begründung in der Eingabe entsprachen. Der Rat wird in seiner Sitzung vom 2. April 2007 über die Überweisung an den Stadtrat zu entscheiden haben. Der Stadtrat hat zu erklären, ob er zur Entgegennahme des Postulates bereit ist. Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen.

Der Stadtrat hat das Postulat eingehend beraten und kommt zu folgenden Überlegungen:

## Erwägungen

In der Stadt Opfikon sind Tempo-30-Zonen schon seit den 80er und frühen 90er Jahren weitgehend verwirklicht. Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt in den Quartieren Wydacker und Bruggacker, im Dorf Opfikon und im Dorf Oberhausen. Die Soldbach- und Dammstrasse sind mit 20 km/h als Wohnstrassen signalisiert. Auf der Schulstrasse gelten streckenweise aus Gründen der Strassengeometrie 40 km/h. Da hier kein Wohnquartier besteht, fällt eine Beschränkung auf 30 km/h ausser Betracht.

Für das gesamte Strassennetz Glattpark ist eine Beschränkung auf 30 km/h vorgesehen, jedoch bei der ersten Eingabe durch die kantonalen Behörden – primär wegen der noch fehlenden Wohnbauten – abgelehnt worden.

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. März 2007

Im Quartier Grossacker wurden bereits zweimal Gutachten erstellt, letztmals im Jahr 2003. Damals führte eine Befragung der Anwohnerschaft zu einem überwiegend ablehnenden Resultat. Der Stadtrat stellte in der Folge den vergleichsweise bescheidenen Betrag von Fr. 40'000.-- im Voranschlag 2004 ein, um – ohne weitere Beschränkung der Geschwindigkeit – verkehrsberuhigende Massnahmen an den heikelsten Stellen (Schulwege) zu realisieren. Dieser Budgetkredit wurde jedoch durch den Gemeinderat auf einstimmigen Antrag der RPK aus dem Voranschlag gestrichen.

Weitere Strassen wurden teilweise vor längerer Zeit ebenfalls geprüft, jedoch nicht als Tempo-30-Zonen ausgeschrieben.

Gemäss den Vorgaben des Postulats sind (nebst Glattpark) die folgenden Strassen zu beurteilen:

Im Dreispitz/Neugutstrasse/Fabrikstrasse (Sackgassen)  
Eichrain-/Frohbühl-/Frohdörflistrasse (alles Sackgassen, teilweise Fahrverbot)  
Fallwiesen-/Böschewiesenstrasse (Sackgasse)  
Gartenstrasse (Sackgasse)  
Glatthof-/Müllackerstrasse  
Quartier Grossacker (insgesamt 9 Strassen)  
Hohenbühlstrasse (Sackgasse)  
Im Hürdli (Sackgasse)  
Ifangstrasse (Sackgasse)  
Lättenwiesenstrasse  
Leebergasse (Sackgasse)  
Margarethenstrasse (Sackgasse, Fahrverbot)  
Mühlegasse (Sackgasse)  
Neuwiesenstrasse (Sackgasse)  
Pfändwiesen-/Püntenstrasse (Sackgasse)  
Platten-/Riet-/Schueppwiesenstrasse  
Püntackerweg (Sackgasse)

Weil die Signalisation von 30 km/h nur für Wohnquartiere möglich ist, fallen die Gebiete Cher und Talacker, Eichstrasse und Unterriet-/Querstrasse ausser Betracht, ebenso weitere Strassen ohne Anwohnerschaft (zum Beispiel Austrasse). Sammelstrassen wie beispielsweise die Giebeleich- oder die Talackerstrasse werden vom Postulatsbegehren nicht erfasst. Staatsstrassen und Privatstrassen fallen ebenfalls ausser Betracht.

## Vorgehen

Das Postulat stellt eine Anregung an den Stadtrat dar, bestimmte Massnahmen zu prüfen. Es ist Sache des Stadtrates, zu entscheiden, ob diesem Vorschlag ganz oder teilweise entsprochen werden soll. Die in Frage stehenden Entscheidungen liegen in der Kompetenz des Stadtrates.

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. März 2007

Voraussetzung jeder Eingabe an den Kanton zur Realisierung von Tempo 30 ist das vom Postulanten erwähnte Gutachten. Der Stadtrat wird nach einer Überweisung darüber befinden, welche der erwähnten Strassenzüge tatsächlich zu untersuchen sein werden. Falls er den Grundsatz gemäss Antrag b des Postulats übernimmt, sind alle Strassen zu überprüfen. Ausgehend von bisherigen Erfahrungen, ist je nach Umfang der Gutachten mit Kosten von 30'000 bis 50'000 Franken zu rechnen. Aufgrund der Gutachten entscheidet der Stadtrat sodann, auf welchen Strassen das Anliegen umgesetzt werden soll. Diese Kosten einer tatsächlichen Realisierung lassen sich heute nicht beziffern. Ausserdem sind diesbezügliche Beschlüsse des Stadtrates durch die kantonalen Behörden zu bewilligen.

Aufgrund der dargestellten Entscheidungsschritte wird der Stadtrat dem Gemeinderat entsprechende Voranschlagskredite (Budget- oder Nachtragskredite) beziehungsweise einen Rahmenkredit beantragen, falls die Kosten der Realisierung die Kompetenzen des Stadtrates übersteigen.

## Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat sperrt sich nicht grundsätzlich gegen die verlangten Prüfungen, wobei sich in manchen der aufgezeigten Einzelfälle zweifellos die Sinnfrage stellen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen ist aber damit zu rechnen, dass das Parlament die nötigen Mittel nicht oder nur spärlich zu Verfügung stellt. Es liegt dem Stadtrat deshalb daran, dass der Gemeinderat nicht ein Postulat überweist, dessen absehbare Folgekosten er nicht zu tragen bereit ist. Ausserdem ist auch damit zu rechnen, dass sich über die Verweigerung von Krediten eine grundsätzliche Opposition gegen weitere Tempobeschränkungen manifestieren könnte. Die ablehnende Stellungnahme des Stadtrates ist deshalb dahingehend zu verstehen, dass vom Gemeinderat mittels einer allfälligen Überweisung des Postulats ein bewusstes, klares Zeichen gesetzt werden muss, dass er möglichst umfassende Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h fördern und unterstützen will und auch bereit ist, die nötigen Mittel zu sprechen.

Auf Antrag des Vorstandes Bevölkerungsdienste

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat „Überprüfung der Angemessenheit der ‚geltenden‘ Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Wohnquartieren von Opfikon-Glattbrugg“ von Gemeinderat Haci Pekerman und Mitunterzeichner wird abgelehnt.

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. März 2007

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Haci Pekerman, Glärnischstrasse 24c, 8152 Opfikon
- Gemeinderat
- Stadtrat
- Verwaltungsdirektor
- Verwaltungsdirektor-Stv.
- Abteilung Bevölkerungsdienste
- Bauamt

SMPOS-PostulatPekerman

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:  
22. MÄRZ 2007